

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

www.rumantsch-grischun.ch

Die offizielle Sprachenpolitik, welche heutzutage in Graubünden mit der Devise Rumantsch Grischun in der Schule einzuführen betrieben wird, ist unrechtmässig, undemokratisch, repressiv und führt schlussendlich zu einer Missachtung des Menschen und seiner Würde.

An dieser vollendeten Tatsache vermag auch der Umstand rein gar nichts zu ändern, wonach nun überdies ein so genanntes "Grobkonzept" für die vorgesehenen strategischen Massnahmen durch den verantwortlichen Bündner Erziehungs- und Kulturminister der Öffentlichkeit vorgelegt worden ist, ganz im Gegenteil:

- Die Projektvorlage ist bereits in ihrem Ansatz falsch, indem sie nämlich vorgibt, der Förderung des Rätoromanischen dienen zu wollen, während der eigentliche Beweggrund für die aktuelle Aktivität wahrhaftig viel mehr im kantonalen Sparpaket zu finden ist.
- Die Projektvorlage ist trügerisch, denn statt einer Stärkung der Einheit schafft sie eine Spaltung in neue Romanen-Kategorien, nämlich in pionierhafte, standardisierte und konsolidierte bzw. passive und unterschiedlich aktive Rätoromanen.
- Die Projektvorlage ist unredlich, weil sie den Anschein der Freiwilligkeit erweckt, tatsächlich aber doch eine Zwangsmassnahme gegenüber den rätoromanischen Gemeinden darstellt, welche erst noch die Mehrkosten der Umsetzung des Projektes selber zu finanzieren haben und dazu vielleicht im günstigsten Fall mit der Anwendung eines nach dem Grad der Gehorsamkeit abgestuften Bonussystems rechnen dürfen.
- Die Projektvorlage ist gesamthaft absolut unprofessionell, namentlich in philologischer, soziolinguistischer, pädagogischer und juristischer Hinsicht.

Um weiteren, nicht wieder gutzumachenden Schaden abzuwenden, tut eine Abkehr vom amtlich verkündeten, unheilvollen Plan durch eine Besinnung auf die wahren, im öffentlichen Interesse erhaltenswürdigen Werte, dringend Not. Dazu gilt es zunächst bestimmt auch, den in zahlreichen direkt betroffenen autonomen Gemeinden bei den kürzlich durchgeführten Konsultativabstimmungen mehrheitlich klar zum Ausdruck gebrachten Willen sowie die einschlägigen Vernehmlassungen tief besorgter Personen und Institutionen endlich zu respektieren.

Wir lehnen demzufolge die integrale Einführung von Rumantsch Grischun in unseren Volksschulen, und schon gar eine solche per Dekret angeordnete, nach wie vor ab, bekräftigen in diesem Sinne unsere Proklamation vom 30. März 2004, und wir tun es mit allem Nachdruck.

Pro Engiadina Bassa
der Präsident:



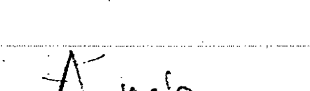
Jon Plouda

Conferenza Generala Ladina
der Präsident:



Mario Pult

Uniun dals Grischs
die Präsidentin:



Annemieke Buob

Dieses Dokument richtet sich insbesondere an:

- Herrn Regierungsrat Claudio Lardi, Quaderstrasse 17, 7000 Chur
- Regierung des Kantons Graubünden
- Grosser Rat des Kantons Graubünden
- Gemeinden im rätoromanischen Sprachgebiet
- Bundesrat
- Lia Rumantscha
- interessierte Institutionen und Personen

PROKLAMATION

zu Rumantschia und Rumantsch Grischun

Sprache ist Seele, Sprache ist Leben. Sprache ist wesentlicher Bestandteil des menschlichen Daseins. Seine Sprache gebrauchen zu dürfen ist Ausdruck der Würde eines jeden. Das Gebot der Achtung der Menschenwürde ist die fundamentalste aller Verfassungsnormen überhaupt, dies als Grundlage und Voraussetzung einer freien demokratischen Rechtsgemeinschaft. In einem solchen Gesamtzusammenhang erwächst die Sprache zu einem höchsten Rechtsgut, und zwar auf der staatlichen, internationalen und universellen Ebene.

Eine staatliche Gemeinschaft, die sich als Rechtsstaat konstituiert, gewährleistet vor allem die Menschenrechte und Freiheitsrechte, und so auch die Sprachenfreiheit. In dieser Hinsicht schafft der Rechtsstaat einerseits auch jene Rahmenbedingungen, die notwendig sind, um das Wohlergehen ihrer Sprachgemeinschaften zu erhalten und zu fördern, und andererseits unterlässt er als solcher mit aller Bestimmtheit jede Einwirkung in deren Freiheitsbereich. Der Rechtsstaat unternimmt alles Mögliche, um zu verhindern, dass irgendeine demokratische Mehrheit diese Grundrechte und Freiheiten ausser Kraft setzen kann. Wenn eine staatliche Gemeinschaft diese elementaren Prinzipien unbeachtet lässt, setzt sie sich selber ins Unrecht und wird zu einer Willkürherrschaft.

Die Schweizerische Eidgenossenschaft und der Kanton Graubünden haben ihre Mehrsprachigkeit zu einem Grundsatz erhoben, indem sie ihre Sprachen, darunter auch das Rätoromanische, ausdrücklich als gleichwertige Güter anerkannten und damit inbegriffen deren Fortbestand zusicherten. Der Kanton Graubünden zusammen mit seinen politischen Gemeinden und mit der Unterstützung des Bundes ist verfassungsrechtlich verpflichtet, alle Massnahmen zu treffen und zu unterstützen, die notwendig sind, um die rätoromanische Sprache zu erhalten und zu fördern. Die Zuständigkeit, über ihre Amts- und Schulsprache zu bestimmen, ist mit aller Offensichtlichkeit den Gemeinden selber zugewiesen, die überdies angehalten werden, dabei auf ihre herkömmliche sprachliche Zusammensetzung zu achten.

Letztes Jahr hat der Grosse Rat des Kantons Graubünden im Rahmen des Überprüfungsvorhabens zur Sanierung des Kantonshaushalts beschlossen, ab 2005 romanische Lehrmittel für die Volksschulen nur noch in Rumantsch Grischun zu erarbeiten und zu verlegen. Zweck dieses Entscheides ist es, mit einer solchen Massnahme jährlich den Betrag von Fr. 100'000.-- sparen zu wollen. Die Regierung ihrerseits hat daraufhin wiederholt ihre Absicht erklärt, Rumantsch Grischun in der Schule einführen zu wollen, und zwar ausdrücklich anstelle der bestehenden romanischen Idiome. Gemäss der neuesten Mitteilung und in völligem Widerspruch zur Angabe sparen zu wollen, ist es jetzt vorgesehen, sich das nötige Geld für die Finanzierung des Projektes der Einführung von Rumantsch Grischun in der Schule durch eine neue Eingabe der Lia Rumantscha an Bund und Kanton zu beschaffen. Mit dieser Eingabe wird für diesen Zweck eine Erhöhung der Subventionen von heute 2.5 auf neu 5 Millionen Franken pro Jahr angestrebt.

Mit dem Dekret, Rumantsch Grischun in der Schule einführen zu wollen, haben die mit einbezogenen verantwortlichen Behörden eine totale Verständnislosigkeit für das Wesen der rätoromanischen Sprache bekundet und die auch für sie verbindliche rechtliche Grundlage vollständig verlassen. Ihre Entscheidung und ihr Vorhaben sind ein grober Verstoss gegen die generell bewiesenen wissenschaftlichen Lehrsätze der Philologie, der Pädagogik und anderer Wissensgebiete mehr. Sie sind dabei auch eine offenkundige Verletzung der grundlegenden Normen des universalen und internationalen Rechts sowie des Verfassungsrechts. Darüber hinaus fehlt es den eidgenössischen sowie auch den kantonalen Behörden, und erst recht den Organen der Lia Rumantscha, an jeder Legitimation, um die fraglichen Entscheide zu treffen. Noch viel verhängnisvoller wird die ganze Angelegenheit dadurch, dass das Diktat des Rumantsch Grischun den Lebensnerv der Rätoromanen trifft, Zwietracht innerhalb der Rumantschia stiftet und schliesslich insoweit deren Überleben gefährdet.

Rumantsch Grischun ist als vereinheitlichte Schriftsprache erarbeitet worden. Von Anfang an war klar und deutlich festgesetzt, dass das Kommunikationsmittel Rumantsch Grischun jenen Personen, Institutionen, Amtsstellen, Firmen usw. zur Verfügung stehen soll, die bereit sind, das Rätoromanische zu verwenden, sich dabei aber einer überregionalen Sprachform bedienen wollen,

welche ohne grössere Schwierigkeiten in der gesamten Rumantschia verstanden wird. In diesem Anwendungsbereich hat denn Rumantsch Grischun in den letzten Jahren auch wachsen und sich bestätigen können. Ausdrücklich ist aber vielmehr von vornherein als elementare Richtlinie festgehalten worden, dass Rumantsch Grischun wirklich nicht dazu bestimmt sei, irgendeine der bestehenden rätoromanischen Regionalsprachen oder Lokalmundarten in ihrem angestammten Gebiet zu ersetzen. Rumantsch Grischun kann als eine Tatsache wohl Teil jenes Stoffes sein, das in den Schulen, und nicht nur in den romanischen Schulen, unterrichtet wird. Die integrale Einführung von Rumantsch Grischun in unseren Volksschulen jedoch war und ist ausgeschlossen und muss, mit oder ohne Konzept, zumindest vorerst noch ausgeschlossen bleiben.

Bereits frühzeitig hat das Unterengadin die Herausforderung unserer Zeit angenommen, um den Einwirkungen entgegenzutreten, welche das Rätoromanische in seiner Existenz bedrohen. Alle Gemeinden von Zernez bis Tschlin haben sich 1996 verbündet, um eine Vereinbarung über den Gebrauch des Rätoromanischen als ihre Amtssprache zu treffen. Jenes interkommunale Übereinkommen bezweckt insbesondere auch, den Gebrauch des Rätoromanischen als Schulsprache zu gewährleisten. Die Gemeinden verpflichten sich dadurch, das Mögliche zu unternehmen, um mitzuhelfen, das Rätoromanische zu erhalten, und sie unterstellen sich zu diesem Zwecke dem Patronat des Regionalverbandes, namentlich der Pro Engiadina Bassa (PEB). Heute bestehen wohl keine Gründe, um diese Entscheidung irgendwie in Frage zu stellen, dies umso mehr als es jetzt darum geht, sich stärker als je zuvor gegen schädliche und illegale Interventionen zu wehren.

Unter derartigen faktischen und rechtlichen Umständen verlangen wir mit Nachdruck und in Übereinstimmung mit den Vertretern der Conferenza Generala Ladina (CGL) und der Uniun dals Grischs (UdG) was folgt:

Die kantonalen und eidgenössischen Behörden sollen ohne Vorbehalte und Bedingungen all ihre rechtlichen Verpflichtungen zur adäquaten, ihrer besonderen Lage angepassten Förderung der Rumantschia erfüllen. Sie sollen aber, gemeinsam mit den Organen der Lia Rumantscha, mit aller Dringlichkeit und Konsequenz die Rechte der Rumantschia achten. Weder die vorgenannten Behörden und auch nicht die Lia Rumantscha sind dazu legitimiert, mit irgendwelchen Massnahmen auf jenen Bereich einzuwirken, welcher es der Rumantschia erlaubt, autonom, gemäss ihren eigenen Voraussetzungen und eigenen Bedürfnissen zu leben und sich zu entwickeln. Dies gilt natürlich im Allgemeinen ebenso wie für die spezielle Frage, welche Sprache die Unterrichtssprache für die rätoromanischen Schulen sein soll.

Die Rätoromanen, das sind wir: die Sursilvaner, die Suotsilvaner, die Surmiraner, die Jauer, die Puters und die Valladers.

Pro Engiadina Bassa
der Präsident: Jon Plouda

Conferenza Generala Ladina
der Präsident: Mario Pult

Uniun dals Grischs
die Präsidentin: Annemieke Buob

Dieses Dokument richtet sich insbesondere an:

- Regierung des Kantons Graubünden
- Grosser Rat des Kantons Graubünden
- Gemeinden im rätoromanischen Sprachgebiet
- Bundesrat
- Lia Rumantscha
- interessierte Institutionen und Personen